

Programm zur Unterstützung von Strukturreformen: Finanzausstattung und übergeordnetes Ziel

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017–2020 läuft seit Mai 2017. In seinem Rahmen erhalten die Mitgliedstaaten freiwillige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung wachstumsfördernder Verwaltungs- und Strukturreformen. Da das Programm so stark in Anspruch genommen wurde, schlägt die Kommission Änderungen dahingehend vor, den Geltungsbereich auf Unterstützung bei den Vorbereitungen des Beitritts zum Euro-Währungsraum auszuweiten und die finanziellen Mittel von 142,8 Mio. EUR auf 222,8 Mio. EUR aufzustocken. Das Europäische Parlament soll auf seiner Tagung im September über den mit dem Rat vereinbarten Text abstimmen.

Hintergrund

Das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen 2017–2020 ist mit Mitteln in Höhe von 142,8 Mio. EUR ausgestattet und soll die administrativen und institutionellen Kapazitäten der Mitgliedstaaten verbessern, damit die Unionsrechtsvorschriften besser umgesetzt werden können – insbesondere die [länderspezifischen Empfehlungen](#) im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) –, die Unionsmittel wirkungsvoller verwendet und wachstumsfördernde Strukturreformen eingeführt werden. Es bietet Behörden in Bereichen wie Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Geschäftswelt, Arbeitsmärkte, Zusammenhalt, Migration und Landwirtschaft technische Unterstützung. Das Programm wurde sehr stark in Anspruch genommen, und die Anträge auf Unterstützung überstiegen die verfügbaren Mittel bei weitem.

Der Vorschlag der Kommission

Da mehr Mittel benötigt werden und die Vorbereitungen des Beitritts zum Euro-Währungsraum unterstützt werden sollen, nahm die Kommission im Dezember 2017 einen [Vorschlag](#) an, wonach das Ziel des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen auf Vorbereitungen des Beitritts zum Euro-Währungsraum ausgeweitet und die Finanzmittel auf 222,8 Mio. EUR aufgestockt werden sollen. Diese zusätzlichen 80 Mio. EUR für den Zeitraum 2019–2020 würden dem [Flexibilitätsinstrument](#) im Rahmen der [Verordnung](#) 1311/2013 zur Festlegung des derzeitigen [mehrjährigen Finanzrahmens](#) entnommen. Außerdem könnten weitere Mittel beschafft werden, indem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Möglichkeit zu nutzen, einen Teil ihrer für [technische Hilfe](#) im Rahmen der [europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#) vorgesehenen Mittel auf das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen zu übertragen. Dadurch könnte der Gesamtbetrag der zur Unterstützung verfügbaren Mittel auf 300 Mio. EUR angehoben werden.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 25. Juni 2018 nahm der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments seinen [Bericht](#) über den Vorschlag der Kommission an, in dem die vorgeschlagenen Änderungen unterstützt wurden. Mit den [Änderungsanträgen](#) des Parlaments, die bei der Plenartagung im Juli 2018 angenommen wurden, wurde darauf hingewiesen, dass die regionalen und lokalen Behörden in angemessenem Maße an der Vorbereitung und Umsetzung von Strukturreformen zu beteiligen und sie hierzu anzuhören sind. Angesichts der starken Nachfrage nach Unterstützung aus dem Programm zur Unterstützung von Strukturreformen empfahl das Parlament, die Anträge nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen. Außerdem betonte es, dass die Aufstockung der Mittel keine anderen Prioritäten der Kohäsionspolitik beeinflussen dürfe und die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden sollten, ihre Mittelzuweisungen aus den ESI-Fonds zu übertragen, um die Finanzierungslücke zu schließen. Es forderte, dass die Kommission

dem Parlament und dem Rat ab 2018 bis einschließlich 2021 einmal im Jahr einen Bericht über die Durchführung des Programms vorlegen sollte. Am [11. Juli 2018](#) wurde in nur einem Trilog eine politische Einigung mit dem Rat erzielt. Bei der Plenartagung im September stimmt das Parlament über den endgültigen Wortlaut ab.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0334\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: REGI; Berichterstatte(r)in: Ruža
Tomašić (ECR, Kroatien).

